

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe

per E-Mail

Carsten Mertins

Tel.: 0251 591-6542

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB V-37

Münster, 28.06.2016

Mitglieder-Info Nr. 10/2016

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – HHVG)

Mitglieder-Info Nr. 18/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Geschäftsstelle hat Kenntnis von einem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zu einem Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – HHVG) mit Stand vom 23.06.2016 erhalten. Der Entwurf ist zu Ihrer Kenntnis beigefügt (**Anlage 1**).

Das BMG hat zu dem Entwurf um Stellungnahme mit Frist zum 12.07.2016 gebeten. Außerdem hat das BMG zu einer Erörterung des Entwurfs am 19.07.2016 eingeladen. Die Einladung ist als **Anlage 2** beigefügt. Da die BAGüS bisher nicht im Verteiler berücksichtigt ist, hat die Geschäftsstelle das BMG um Berücksichtigung gebeten.

Schwerpunkte des Gesetzes sind die Flexibilisierung des Systems der Preisfindung im Heilmittelbereich, die Erprobung einer stärkeren Einbindung der Heilmittelerbringer in die Versorgungsverantwortung, die stärkere Berücksichtigung von Qualitätsaspekten, die Wahlmöglichkeit der Versicherten und die Information und Beratung der Versicherten.

Mitglieder: Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Berlin - Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, und Integration Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunaler Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Saarbrücken - Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning
Geschäftsführer: Matthias Krömer, Carsten Mertins

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WEL'ADED1MST

Dazu sind im Gesetz u.a. vorgesehen, den Grundsatz der Beitragssatzstabilität für die Vergütungsvereinbarungen zwischen Krankenkassen und Verbänden der Heilmittelerbringer aufzuheben, die Erprobung sogenannter Blankoverordnungen, eine Reihe neuer Verpflichtungen für die Krankenkassen und deren Spitzenverband und die Stärkung der Beratungs- und Informationsrechte der Versicherten. Darüber hinaus sollen Regelungen zur Wund- und Verbandsmittelversorgung etabliert werden.

Da auch eine Änderung des § 37 SGB V (häusliche Krankenpflege) vorgesehen ist, war aus Sicht der Geschäftsstelle zu überlegen, ob die BAGüS weitere Forderungen in Bezug auf die Behandlungspflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe geltend macht. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu einem Entschließungsantrag des Bundesrates „Kosten der Behandlungspflege in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch“ vom 02.11.2015 (Drs. 533/15) deutlich gemacht, dass sie derzeit eine Konkretisierung der Regelungen zur Behandlungspflege in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht für erforderlich hält. Auf die Mitglieder-Info Nr. 18/2015 vom 17.11.2015 wird insoweit Bezug genommen.

Vor diesem Hintergrund hält es die Geschäftsstelle derzeit nicht für zielführend, weitere Forderungen zum Thema Behandlungspflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe in einer Stellungnahme zu dem jetzt vorliegenden Referentenentwurf vorzutragen.

Sollten Sie weitere Hinweise für eine Stellungnahme der BAGüS zum vorliegenden Referentenentwurf haben, bittet die Geschäftsstelle um entsprechende Rückmeldung bis zum **07.07.2016**.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Carsten Mertins